

AUSSCHREIBUNG

Qualifikation zum Bundesschülerprinzen- und Bundesprinzenschießen 2012 in der Diözese Aachen vom 23. bis 24. Juni 2012 in Nörvenich (Bezirk Düren-Ost)

Das Diözesanschüler- und Diözesanprinzenschießen findet jährlich im Rahmen der Diözesanjungschützentage statt. Startberechtigt sind alle Bezirks-schüler- und Bezirksprinzen, die nachweislich ihren Mitgliedsbeitrag entrichtet haben. Bezirke mit 20 Schützenbruderschaften oder mehr können den Bezirksprinzen und einen weiteren Bewerber/eine weitere Bewerberin entsenden.

Die Meldung muss mit dem vorgeschriebenen, ordnungsgemäß ausgefüllten Formular sechs Wochen vor dem Diözesanjungschützentag (Datum des Poststempels) an die Diözesangeschäftsstelle des BdSJ Diözesanverbandes Aachen, Eupener Straße 136c, 52066 Aachen erfolgen.

Die startberechtigten Bezirksschüler- und Bezirksprinzen, sowie die weiteren startberechtigten Bewerber (bei Bezirken ab 20 Bruderschaften), werden persönlich vom BdSJ Diözesanverband Aachen e.V. schriftlich eingeladen. Die Bezirksjungschützenmeister erhalten eine Kopie der Einladung.

a) Bezirksschülerprinzen von einschließlich Geburtsjahrgang: 1996 und jünger

Schülerschützen mit einem Alter von 10 und 11 Jahren müssen unaufgefordert eine behördliche Ausnahmegenehmigung der zuständigen Kreispolizeibehörde für die Teilnahme am Schießwettbewerb sowie die Einverständniserklärung der Eltern bei der Anmeldung vorlegen.

b) Bezirksprinzen von/bis einschließlich Geburtsjahrgang: 1988 - 1995

Es gelten folgende Bestimmungen:

Waffe: Luftgewehr Kaliber 4,5 mm Einzellader bis 5,5 kg Höchstgewicht

Anschlag:

Schülerprinzen: stehend aufgelegt

Prinzen: stehend freihand

Entfernung: 10 Meter

Scheiben:

UIT-Luftgewehrscheibe mit drei Spiegeln. Jeder Schütze erhält eine Probescheibe und eine Wertungsscheibe.

Der Diözesanvorstand behält sich vor, den Wettbewerb alternativ auf Einzelscheiben oder Streifen mit mehreren Spiegeln durchzuführen.

Schusszeit:

5 Minuten Probeschießen. In dieser Zeit dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden. Die Probescheibe darf in dieser Zeit beliebig oft zurückgeholt werden. 5 Minuten Wertungsschießen. In dieser Zeit müssen 3 (drei) Wertungsschüsse (je Spiegel ein Schuss) abgegeben werden. Beschossene Wertungsscheiben bleiben in der Endlage, die Zulanlage darf nicht betätigt werden! Die Zeiten für das Probe- und Wertungsschießen werden gesondert angesagt! Es zählt die Zeit der verantwortlichen Standaufsicht. Es zählen nur abgegebene Schüsse innerhalb der festgelegten Schusszeit.

Bekleidung/Ausrüstung:

Das Qualifikationsschießen findet ausschließlich in Hemd, Bluse oder T-Shirt statt. Schießsportbekleidung (Schießschuhe-, Jacke-, Handschuhe etc.) sowie das Tragen von Stiefeln oder hohen, die Knöchel bedeckenden Schuhen, ist nicht gestattet. Eine Augenblende darf benutzt werden.

Auswertung:

Die Auswertung erfolgt nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Sportordnung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e. V. Durch den Diözesanschießmeister wird eine Auswertekommission bestimmt, deren Zusammensetzung durch Aushang auf dem Schießstand bekannt zu geben ist.

Weitere Regeln:

Für die Leitung und Durchführung des Schießwettbewerbes zeichnet sich der Diözesanschießmeister oder ein von ihm namentlich benannter Stellvertreter verantwortlich. Dieser wird am Veranstaltungstag durch Aushang bekannt gegeben. Jede/r Teilnehmer/in hat nachzuweisen, dass er/sie gegen Unfall- und Haftpflicht ausreichend versichert ist. Der Versicherungsnachweis und die grüne Startberechtigungskarte sind am Tage des Wettbewerbs bei der Anmeldung vorzulegen. Das Startgeld beim BdSJ Diözesanverband Aachen e.V. beträgt 2,00 Euro je Schütze/in. Es ist bei der Anmeldung am Wettbewerbstag zu zahlen. Die Startzeiten werden bei der Anmeldung am Wettbewerbstag vor Ort bekannt gegeben. Jede Änderung oder Abweichung zu der vorstehenden Ausschreibung bedarf der Zustimmung des BdSJ Diözesanverbandes Aachen. Einsprüche nach der Sportordnung gegen das Auswertergebnis werden nur nach Vorlage von 10,00 Euro vor Ort angenommen. Der Betrag wird bei berechtigtem Einspruch zurückgezahlt. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e. V..

Mit der Teilnahme am Wettbewerb akzeptiert man die Veröffentlichung der Namen und Ergebnisse, sowie die Veröffentlichung von Fotos der Schießwettkämpfe und der Siegerehrung.